

Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ab dem 14.09.2020

Vorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg	<p>- Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen vom 31.08.2020</p> <p>- Hygienehinweise des Kultusministeriums für die Schulen in Baden-Württemberg, gültig ab dem 14.09.2020</p> <p>+ Hinweise für die Durchführung von Sportunterricht</p> <p>+ Hinweise für die Durchführung von Musikunterricht</p> <p>(-> siehe Hygieneplan der GSAKB auf der Schulhomepage)</p>
Stundenpläne / Unterricht	<p><u>Plan A:</u> keine Quarantänefälle -> Unterricht findet nach ausgewiesenen Stundenplänen statt.</p> <p><u>Plan B:</u> Klasse bzw. Jahrgangsstufe in Quarantäne -> Fernlernunterricht für die betroffene Klasse/Jahrgangsstufe -> Präsenzunterricht für alle anderen Klassen/Jahrgangsstufen</p> <p><u>Plan C:</u> Schulschließung -> Fernlernunterricht für alle Klassen/Jahrgangsstufen</p> <p>In allen Fällen besteht Schulpflicht!</p>
Bildung von konstanten Gruppen	<p>Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Jahrgangsübergreifende Gruppenbildungen sind ausgeschlossen.</p> <p>-> Unterricht findet nur klassenintern, in Ausnahmefällen auf der Jahrgangsstufe statt (Kohortenbildung)</p> <p>-> der Unterrichtsbeginn, die Bewegungspausen, die Betreuungszeiten, der Besuch der Mensa und das Unterrichtsende sind nach Jahrgangsstufen zeitlich gestaffelt und räumlich voneinander getrennt</p> <p>-> in den Toilettenräumen hält sich zeitgleich immer nur eine Person auf</p> <p>-> die Schüler*innen unterschiedlicher Jahrgangsstufen begegnen sich nicht</p>
Abstandsregeln	<p>Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schüler*innen gilt dieses Abstandsgebot nicht.</p>
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	<p>Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Tragen einer MNB verringert werden (Fremdschutz).</p> <p>-> Wir bitten unsere Schüler*innen bei der Bewegung durch das Schulhaus eine MNB zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.</p>
Laufrichtung / Ein- und Ausgänge	<p>Die zu benutzenden Ein- und Ausgänge für die jeweiligen Klassenstufen und die Laufrichtungen werden von den Lehrkräften regelmäßig mit den Schüler*innen besprochen.</p>

Lüften	Unterrichtsräume sind alle 45 Minuten durch das Öffnen von Fenstern durchzulüften. Türen bleiben während des Unterrichts i.d.R. geöffnet.
Gründliche Händehygiene	Regelmäßiges Händewaschen ist im Sinne des Infektionsschutzes erforderlich! -> vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen waschen sich die Schüler*innen die Hände -> vor dem Sportunterricht desinfizieren sich die Schüler*innen die Hände
Musikunterricht	Musikunterricht ist wieder zulässig. Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten ist nur unter bestimmten Maßgaben zulässig. (-> siehe Hygieneplan der GSAKB auf der Schulhomepage)
Sportunterricht	Sportunterricht ist unter bestimmten Maßgaben wieder zulässig. (-> siehe Hygieneplan der GSAKB auf der Schulhomepage)
Außerunterrichtliche Veranstaltungen	- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen (z.B. Landschulheimaufenthalt) sind vorerst bis zum 1. Februar 2021 untersagt. - Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen sind zulässig. Dabei gilt die Klassengröße als Personengrenze-Oberzahl. - Die Mitwirkung außerschulischer Personen am Schulbetrieb ist mit Zustimmung der Schulleitung zulässig.
Ganztagsschule	Der Ganztagesbetrieb findet in möglichst konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist, soweit möglich, zu vermeiden. -> auch in der Ganztagsschule bleiben unsere Schüler*innen in klassenstufeninternen Gruppen zusammen, es findet keine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung statt
Schulveranstaltungen	Schulveranstaltungen, wie Sport- und Aktionstage, Feiern, Elternabende, Elternbeiratssitzungen usw. können unter den aufgeführten Maßgaben (Abstandsgebot bzw. auf Klassenebene / Jahrgangsstufe) stattfinden.
Risikogruppe Schüler*innen	Bei minderjährigen Schüler*innen können Erziehungsberechtigte diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch gesundheitlich verantwortbar ist, klären Sie mit dem Kinderarzt.
Krankheitsanzeichen	-> Überblick: <i>„Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kinderpflegestellen und in Schulen“</i>
Ausschluss	Ausgeschlossen von der Teilnahme am Schulbetrieb sind Kinder und Erwachsene, die <ul style="list-style-type: none"> a) in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind <i>oder</i> b) die typischen Symptome einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks oder Geruchssinns, aufweisen.